

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL
Haupt- und Finanzausschuss
VOM 18.01.2024

Die Sitzung war nicht öffentlich.

TOP 02 Haushaltsberatungen 2024
Stellenplan
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Stellenplan der Beamte:

Bei den Beamten ergeben sich im Stellenplan 2024 keine Änderungen.

Stellenplan der Arbeitnehmer:

Grundsätzlich möchte die Verwaltung zum Stellenplan der Arbeitnehmer mitteilen, dass dies wohl der bisher schwerste Stellenplan ist. Zwischenzeitlich sind die Stellenbewertungen eingegangen und diese sind zum Teil anders ausgefallen, als noch im Stellenplan 2023 eingeplant. Deshalb gibt es für den Stellenplan 2024 viele Verschiebungen.

Beim Stellenplan der Arbeitnehmer ergeben sich im Einzelnen folgende Änderungen

Entgeltgruppe 11:

Die Stellen der Techniker in der techn. Bauverwaltung sind für alle drei Beschäftigten in EG 11 festgelegt. Ein Techniker war bereits in EG 11 eingruppiert. Die zwei weiteren Techniker waren bisher in EG 10 geführt. Somit ergibt sich eine Stellenmehrung von 2,00 Stellen.

Entgeltgruppe 10:

Die Stelle Leitung Bürgerbüro wurde in EG10 bisher vorgesehen. Da die Stellenbewertung jedoch keine Anhebung hervorgebracht hat, wurde die Stelle wieder der EG 9 c zugeordnet. Zudem entfällt hier die Stelle eines Kollegen, der bisher in Altersteilzeit war und nun in den Ruhestand wechselt. Wie bereits ausgeführt, werden die Technikerstellen nun der EG 11 zugeordnet. Aus diesen Gründen ergibt sich eine Stellenminderung von 3,5 Stellen.

Entgeltgruppe 9 c:

Wie bereits ausgeführt, wurde die Stelle der Leitung Bürgerbüro auf Grund der Stellenbewertung wieder der Entgeltgruppe 9 c zugeordnet. Somit kommt es zu einer Stellenmehrung von 1,00 Stellen.

Entgeltgruppe 9 b:

Der bisherige Stramot übernimmt, wie bereits im Gremium bekannt gegeben wurde, vermehrt Aufgaben der Tiefbautechnik. Aufgrund der Stellenbewertung dieses Mitarbeiters ergibt sich hier eine Stellenmehrung von 1,00 Stellen.

Entgeltgruppe 9 a:

Die Stellenbewertung einer Mitarbeiterin im Personalbüro sowie einer Mitarbeiterin im Bürgerbüro hat die Zuordnung zu EG 9 a ergeben. Deshalb ergibt sich eine Stellenmehrung von 1,51 Stellen.

Entgeltgruppe 8:

Auch in Entgeltgruppe 8 ergeben sich hauptsächlich durch die Stellenbewertungen Änderungen. Sowohl bei der Stellenbewertung einer Mitarbeiterin der Hauptverwaltung als auch der Bauverwaltung ergab sich die Zuordnung zu EG 8. Zudem wurde hier die Stelle der Fachkraft für Wasserversorgung vorgesehen. Hier erfolgt die Höhergruppierung des Kollegen allerdings erst im nächsten Haushaltjahr, da zuerst noch die erforderliche Fortbildung abgeschlossen werden muss. Es ergibt sich eine Stellenmehrung von 2,28 Stellen.

Entgeltgruppe 7:

In der Entgeltgruppe 7 waren im vergangenen Haushaltsjahr einige Höhergruppierungen aufgrund der Stellenbewertungen vorgesehen. Nicht alle Stellenbewertungen ergaben jedoch eine Zuordnung zu dieser Entgeltgruppe. Teilweise wurden die Stellen einer höheren oder einer niedrigeren Entgeltgruppe zugewiesen. Deshalb ergibt sich eine Stellenminderung von 1,93 Stellen.

Entgeltgruppe 6:

Auch hier ergibt sich die Änderung aufgrund der Stellenbewertungen. Zum einen wurden Stellen, die bisher in EG 5 eingearbeitet waren, höher bewertet. Bei anderen Stellen, die im vergangenen Haushaltsjahr höher angesetzt waren, wurden eine Eingruppierung in EG 6 festgestellt. Somit ergibt sich eine Stellenminderung von 1,37 Stellen.

Entgeltgruppe 5:

Einige Stellen, insbesondere Stellen im Bürgerbüro, wurden einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet. Allerdings kam es im vergangenen Jahr zu einer Stellenmehrung im Bauhof. Hier wird auch ein freigestellter Mitarbeiter im laufenden Haushaltsjahr zurückerwartet. Aufgrund der Stellenbewertungen sowie der Stellenmehrung im Bereich des Bauhofes ergibt hier eine Stellenmehrung von 0,73 Stellen.

In den unteren Entgeltgruppen ergeben sich keine Änderungen.

Insgesamt ergibt sich beim Stellenplan für die Arbeitnehmer eine Stellenmehrung von 1,72 Stellen.

Stellenplan für Auszubildende

Im Stellenplan Auszubildende ergibt sich keine Änderung.

Stellenplan Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

Beim Stellenplan der Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst ergeben sich folgende Änderungen:

Entgeltgruppe S 8:

Im zweiten Halbjahr 2023 wurde eine ausgebildete Erzieherin für die verlängerte Mittagsbetreuung an der Ivo-Zeiger-Schule eingestellt. Aufgrund dieser Einstellung ergibt sich eine Stellenmehrung von 0,56 Stellen.

Entgeltgruppe S 3:

Aufgrund der Kündigung eines Kinderpflegers entfallen bei der EG S3 0,54 Stellen.

Entgeltgruppe S 2:

Die Stellenmehrung ergibt sich aufgrund der Neueinstellungen für die Mittagsbetreuungen. Immer mehr Kinder werden für die Betreuungseinrichtungen angemeldet. Deshalb wurde und wird in den kommenden Haushaltsjahren immer mehr Personal benötigt. Die Stellenmehrung in EG S2 beträgt aktuell 1,21 Stellen.

Insgesamt ergibt sich beim Stellenplan für die Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst eine Stellenerhöhung von 1,23 Stellen.

Weitere Vorgehensweise:

In der heutigen Ausschusssitzung werden zum Stellenplan keine Beschlüsse gefasst, da das Gremium zu wenig Zeit hatte, sich in die Thematik einzulesen.

Man kam überein, dass, falls Fragen auftauchen, Anfragen per Email noch bis 23.1.2024 zum Thema an die Verwaltung gestellt werden können. Ansonsten soll der Stellenplan direkt in der Gemeinderatssitzung am 6. Februar 2024 beraten und beschlossen werden.